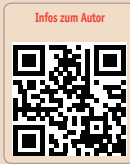




Spitzenverdiener ohne Geld

Jürgen Pischel spricht Klartext



Zehn Prozent der Zahnärzte „verdienen“ öffentlichen Statistiken folgend mehr als 250.000 Euro. Der „Median“ dessen, was aus den Praxisumsätzen aller Zahnärzte übrig bleibt, liegt bei 135.000 Euro im Jahr. Dies aus einem Durchschnittsumsatz von rund 420.000 Euro.

Soweit „offizielle“ Statistiken, was nichts darüber sagt, ob es dem Zahnarzt gut geht oder er finanzielle Probleme hat. In jeder betriebswirtschaftlichen Analyse der Steuerberater steht oben das Prinzip: Liquidität steht vor Rentabilität und vor Umsatz. Dies heißt, dass man zuerst auf die Liquidität achten soll, bevor man die Gewinnentwicklung analysiert. Und zu guter Letzt ist dann der Blick auf den Umsatz angebracht. Der Umsatz kann gut sein, aber bei vielen offenen Rechnungen sagt er nichts aus über den Gewinn.

Der Blick auf die Liquidität ist deshalb zwingend, denn letztlich bedeutet die fehlende Liquidität den Tod einer Praxis. Deutlicher kann man dies nicht ausdrücken.

Da habe ich einen so tollen Umsatz, arbeite mich halb zu Tode und komme wirtschaftlich nicht klar. Woran liegt das? So fragen sich viele Zahnärzte.

Eine detaillierte Liquiditätsrechnung kann diese Frage beantworten. Sind die Privatentnahmen im richtigen Rahmen, wurden private Steuern bezahlt, wie wirken sich die Tilgungen für Praxis-

anschaffungen oder Privat aus? Sind die ausstehenden Forderungen an Patienten zu hoch, und könnte ein verbessertes Forderungsmanagement hier Abhilfe schaffen?

Der Blick auf die Liquiditätsrechnung muss die Transparenz über den Zustand der Zahnarztpraxis und deren weitere Entwicklung eröffnen.

Ein häufiges Problem: Die Steuernachzahlung, die immer wieder für viele Zahnärzte scheinbar plötzlich per Steuerbescheid ins Haus kommt. Eine Steuernachzahlung bedeutet nicht nur eine Nachzahlung, sondern zugleich auch erhöhte Steuervorauszahlungsbeträge, und diese meist auch rückwirkend.

Die von den Finanzverwaltungen in Rechnung gestellten Summen sind für viele ruinös.

Es gibt nur eine Lösung, will man als Praxisinhaber trotz bester Umsätze nicht auf einer, die Liquidität gefährdenden, Zeitbombe sitzen: regelmäßiges Reporting über Ausgaben einschließlich der privaten Belastungen, die Entwicklung von Darlehen, Forderungen und Verbindlichkeiten, und was muss ich einfach umsetzen, um das alles leisten zu können.

Blieben Sie liquide,
toi, toi, toi,
Ihr
J. Pischel

Kein Amalgamverbot in Europa

Europäische Kommission legt Entwurf einer Quecksilberverordnung vor.

KREMS (jp) – Die Europäische Kommission hat ein Gesetzgebungspaket zur Umsetzung der Minamata-Konvention der Vereinten Nationen vorgelegt, die das Ziel hat, den weltweiten Quecksilber-Verbrauch zu reduzieren.

Der Verordnungsentwurf greift auch die Verwendung von Dentalamalgam auf. Die Europäische Kommission schlägt vor, dass ab dem 1. Januar 2019 EU-weit nur noch Dentalamalgam in verkapselter Form verwendet werden darf. Zudem müssen alle zahnmedizinischen Einrichtungen ab dann mit Amal-

gamabscheidern ausgestattet sein. Die Europäische Kommission rechnet damit, dass dadurch in den

Zahnarztpraxen in der EU zusätzliche Kosten von zehn bis 58 Millionen Euro pro Jahr durch Installation und Wartung der Abscheider entstehen werden. Ein vollständiges Amalgamverbot wird von der Europäischen Kommission nicht anvisiert.

Für Österreich bedeutet der Kommissionsvorschlag nur geringe Änderungen, da die österreichischen Zahnarztpraxen bereits verpflichtend mit Amalgamabscheidern ausgerüstet sind. Nach Zahlen des Dentalhandels bestehen zudem lediglich rund ein Viertel der Füllungen in Österreich aus Amalgam. **DT**



© Szasz-Fabian Jozsef

Media-Get-together

Henry Schein Dental Austria öffnet seine Türen für die Fachmedien.



© OEMUS MEDIA AG

Bildergalerie



Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



WIEN – Am 1. März 2016 lud Henry Schein Dental Austria zum ersten österreichischen Media-Get-together ins Dentale Information Center (DIC) nach Wien ein. Die Vertreter der dentalen Fachpresse trafen sich, um mehr über das Unternehmen und dessen Full-Service-Angebot zu erfahren.

„Als Komplettanbieter für Produkte und Services ist uns die kontinuierliche Entwicklung unseres Teams und unserer Dienstleistungen ein wichtiges Anliegen“, erklärt Roman Reichholf, Geschäftsführer

Henry Schein Dental Austria. „Die Digitalisierung gewinnt an Relevanz im österreichischen Dentalmarkt. Henry Schein stellt sich den damit verbundenen Möglichkeiten gerne. Mit unserer Dachmarke Connect-Dental sind wir in diesem Bereich besonders gut aufgestellt, da wir mit unserem starken Team von Spezialisten alle wichtigen Bereiche im digitalen Workflow abbilden und zusätzlich Services wie eingehende, individuelle Beratung, Schulung und eventuelle Unterstützung bei der Finanzierung anbieten können.“

Im Anschluss an die Vorträge der beiden Geschäftsführer, Markus Bappert und Roman Reichholf, konnten die Teilnehmer an interaktiven Infostationen mehr über die Produkte und die exklusiven Dienstleistungen des dentalen Fachhändlers erfahren. Ganz im Zeichen der Digitalisierung informierte das fachkundige Spezialistenteam die Fachpresse über interessante Neuheiten und Best Practices aus den Bereichen CAD/CAM und digitale Systeme. **DT**

Quelle: Henry Schein Dental Austria

Erste und einzige Zahnarzt-Oper

Europäische Uraufführung in Linz: Aufstieg und Fall des Zahnarztes McTeague.

KREMS (jp) – Das gab es noch nie! Als weltweit erste und einzige „Zahnarzt“-Oper brachte das Landestheater Linz die europäische Erstaufführung von „McTeague – Gier nach Gold“ des amerikanischen Kompo-

nisten William Bolcom auf die Bühne. Seine Oper über den Aufstieg und Fall des Zahnarztes McTeague wurde 1992 an der Lyric Opera of Chicago uraufgeführt und basiert auf einem Roman von Frank Norris.

San Francisco, Kalifornien, im Jahr 1900: McTeague, ein grobschlüchtig-einfältiger Zahnarzt, betreibt eine Praxis in San Francisco, verfügt aber über keine qualifizierte Ausbildung, denn er hat sein Handwerk noch in der „alten Zeit“ bei einem fah-

renden Quacksalber in einer Goldgräberstadt erlernt. Sein fehlendes Diplom sowie seine Gier nach Gold werden ihm zum Verhängnis. Ein unerwarteter Lottogewinn bringt nicht nur McTeague, sondern auch seine Frau Trina zu Fall.

In der Hauptrolle des McTeague ist der amerikanische Heldentenor Corby Welch zu sehen, für die Rolle seiner Frau wurde Sopranistin Cigdem Soyarslan verpflichtet. Zu hören sind weiters das Bruckner Orchester Linz unter der Leitung von Dennis Russell Davies sowie der Chor des Landestheaters.

Bis in den Juni gibt es zehn weitere Vorstellungen von „McTeague – Gier nach Gold“. **DT**



© Patrick Pfeiffer, Landestheater Linz/Facebook

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
Oemus Media AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger

Torsten R. Oemus

Verlagsleitung

Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbamer
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbamer (ji)
V.i.S.d.P.
isbamer@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Marina Schreiber (ms)
m.schreiber@oemus-media.de

**Korrespondent
Gesundheitspolitik**
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

Projektmanagement/Verkauf
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Lektorat
Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Erscheinungsweise

Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2016 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 7 vom 1.1.2016. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einreichung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.